

PASSANTRAG FÜR ANTRAGSTELLER UNTER 18 JAHREN
PERSONALAUSWEISANTRAG FÜR ANTRAGSTELLER UNTER 16 JAHREN



Bitte füllen Sie für Reisepass und Personalausweis **je einen eigenen Antrag** aus und beachten Sie die Informationen auf der [Webseite der Passstelle](#).

Reisepass **im Expressverfahren** **vorläufiger Reisepass** **Personalausweis**

Das Kind besitzt noch keinen Reisepass Kinderreisepass Personalausweis

Das Kind besitzt/besäß zuletzt folgendes deutsche Reisedokument, das hiermit neu beantragt wird:

Reisepass Kinderreisepass Personalausweis

ausstellende Behörde

Nummer

ausgestellt am

gültig bis

Familienname

alle Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht m w d Größe in cm

Augenfarbe

PLZ/Wohnort

Straße/Nr.

Telefon

E-Mail

Ist das Kind in Deutschland gemeldet? nein ja, in

letzte Wohnanschrift in Deutschland

Datum der Abmeldung

Das Kind hat die deutsche Staatsangehörigkeit erworben durch

Abstammung (mindestens ein Elternteil besaß bei Geburt des Kindes die deutsche Staatsangehörigkeit)

Einbürgerung am (TT/MM/JJ) Sonstiges, z.B. Adoption

Geburt in Deutschland als Kind ausländischer Eltern

wenn ja: Wurde der Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit bereits von einer deutschen Behörde festgestellt? nein ja

Besitzt das Kind (eine) weitere Staatsangehörigkeit(en)?

nein ja, folgende seit (TT/MM/JJ)

wenn ja: Erworben durch Geburt Antrag Sonstiges, z.B. Adoption

Wurde(n) für das Kind darüber hinaus weitere Staatsangehörigkeit(en) beantragt?

nein ja (welche, wann)

Angaben zu den Sorgeberechtigten 1. Sorgeberechtigte/r

2. Sorgeberechtigte/r

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit bei Geburt des Kindes

Staatsangehörigkeit aktuell

Familienstand bei Geburt des Kindes

Familienstand aktuell

Telefon/Mobil (falls abweichend) E-Mail

gemeinsames Sorgerecht durch Ehe oder vereinbart am

alleiniges Sorgerecht 1. Sorgeberechtigte/r 2. Sorgeberechtigte/r

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig.

Alle Angaben sind gemäß §6 Passgesetz / §9 Personalausweisgesetz durch Vorlage von entsprechenden öffentlich-rechtlichen Urkunden und anderen Unterlagen nachzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

2. Sorgeberechtigte/r

ausgewiesen durch:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in über 16. Jahre

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DSGVO:
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Telefon: 030 18-17-0
Bürgerservice: 030 18-17-2000
Telefax: 030-17-3402
Website: www.auswaertiges-amt.de
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt>
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:
Datenschutzbeauftragter des Auswärtigen Amts
10117 Berlin
Telefon: 030 18-17-7099
Telefax: 030-17-5 7099
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt>
3. Im Ausland können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechperson Ihrer Auslandsvertretung wenden. Sie erreichen die Datenschutz-Ansprechperson unter:
Datenschutz-Ansprechperson
Deutsche Botschaft Bern
Willadingweg 78, 3006 Bern
Tel. 0041-31-359 4111 (Zentrale)
E-Mail: info@bern.diplo.de
4. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.
5. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.
6. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/ Personalausweisbehörde darf gem. §§ 22 PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.
7. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:
 - Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
 - Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
 - Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).
8. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit BfDI
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228-997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de